

**Zusätzliche Personalzuschaltung von 1 VZÄ sowie Sachmittelbudget in Höhe von 50.000,00 € in der Stabsstelle Hospitality des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality im Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**Finanzierung**

**Personelle Ausstattung und Sachmittelbudget des Bereichs Hospitality im Referat für Arbeit und Wirtschaft aufstocken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04023 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11661**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|                                                 |                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                   | Antrag Nr. 20-26 / A 04023 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023                  |
| <b>Inhalt</b>                                   | Personal- und Sachmittelbedarf im Bereich Hospitality im Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality im RAW                                                                         |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>           | Im Jahr 2024 einmalig 102.755 € für Personal- und Arbeitsplatzkosten und Sachmittelbudget.<br>Ab 2025ff. dauerhaft 151.510 € für Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten und Sachmittelbudget. |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                   | Dem zusätzlichen Personalbedarf von 1 VZÄ und der Erhöhung des Sachmittelbedarfs in Höhe von 50.000 € für den Bereich Hospitality wird zugestimmt.                                               |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch nach</b> | Hospitality                                                                                                                                                                                      |
| <b>Ortsangabe</b>                               | München                                                                                                                                                                                          |

**Zusätzliche Personalzuschaltung von 1 VZÄ sowie Sachmittelbudget in Höhe von 50.000,00 € in der Stabsstelle Hospitality des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality im Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Finanzierung**

**Personelle Ausstattung und Sachmittelbudget des Bereichs Hospitality im Referat für Arbeit und Wirtschaft aufstocken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04023 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023

5 Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11661**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Am 24.07.2023 stellte die CSU und Freie Wähler Fraktion des Münchner Stadtrats den Antrag Nr. 20-26 / A 04023, in dem die Stadtkämmerei gebeten wird, die Anmeldung Nr. 024 mit zusätzlichen Vollzeitäquivalenten und einem jährlichen Sachmittelbudget über 50.000 € für City-Dressing Maßnahmen ab 2024 ff. anzuerkennen.

In der Vollversammlung vom 26.07.2023 lehnte der Stadtrat den vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der geplanten Beschlüsse für den Haushalt 2024 angemeldete Personalbedarf sowie die Erhöhung der Sachmittel im Bereich Hospitality, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09303; sog. Eckdatenbeschluss; Anmeldung: RAW-024) ab.

Da der Aspekt der sogenannten „Hospitality“, einer allgemein wahrgenommenen Gastfreundschaft, eine immer wichtigere Rolle, nicht nur für Tourist\*innen sondern auch für die Münchner\*innen, spielt, ist für die Umsetzung von Hospitality-Maßnahmen sowohl ein zusätzlicher Personalbedarf von 1 VZÄ sowie für die Begleitkampagnen und die Anschaffung von City Dressing Materialien ein zusätzlicher Sachmittelbedarf in Höhe von 50.000 € ab 2024 ff. notwendig.

Insbesondere erhöhen sich nicht nur die laufenden Querschnittsaufgaben, wie der steigende Aufwand für den Unterhalt der mittlerweile im Stadtbild integrierten Orientierungsstelen oder die sehr aufwändige Durchführung von Ausschreibungen über die eVergabe, sondern es kommen auch laufend neue City-Dressing Maßnahmen hinzu, z. B. die Begleitung der NFL-Spiele in München, der IAA Mobility und des St. Patricks Day. Mit der vorhandenen Kapazität von zwei Mitarbeiter\*innen sind zusätzliche Aufgaben nicht mehr zu bewältigen.

Hospitality-Maßnahmen dienen der Schaffung einer ganzheitlichen Identität, die die Stadtgesellschaft, die touristischen Leistungsträger, Sponsoren von Veranstaltungen, Veranstaltende und Teilnehmende von Kongressen, Tagungen und Messen und Reisende in München vereint. Durch diesen direkten Austausch rückt nicht nur das Gefühl der Gastfreundschaft und Willkommenskultur als zentrales Element in den Fokus der Besucher\*innen, sondern es trägt auch zur Förderung eines Wir-Gefühls und einer Lebensqualität, die alle Bürger\*innen miteinschließt, in der Stadt bei und wird nicht durchgängig durch die städtische Verwaltung abgedeckt.

Hospitality-Maßnahmen umfassen City Dressing und Willkommens-Botschaften sowie Begleitkampagnen im öffentlichen Raum zu Großveranstaltungen und Events. Sie sollen den Stolz für die Münchner\*innen für die eigene Stadt zum Ausdruck bringen und für Touristen\*innen die Botschaften und Motive bieten, die eine emotionale Verbundenheit mit der Destination München zeigen lassen. Sie unterstützen die Verbreitung authentischer individueller Eindrücke aus München über Social Media und dienen damit indirekt auch den Positionierungszielen der Destination. Sie unterstützen das innovative Tourismusmarketing unter den strategischen Leitlinien der Marke München.

In diesen Bereich fallen neben Maßnahmen für Begleitkampagnen bei städtischen Großveranstaltungen, die Schaffung von besonderen Anziehungspunkten für Fotos und für Social Media (sogenannte Shareable Moments), die Anschaffung eines wiederverwendbaren Bestandes an City Dressing Materialien, die Umsetzung und Weiterführung von Projekten wie eine einheitliche Baustellengestaltung (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / A 03912 vom 09.04.2018), die Gewährleistung des laufenden Betriebs der Orientierungsstelen (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 06455 vom 20.07.2016) sowie die Organisation des Stadtgeburtstages.

Für die Umsetzung der Hospitality-Maßnahmen ergibt sich ein personeller Mehrbedarf von 1,0 VZÄ. Die dabei zu erledigenden Aufgaben bestehen klassischerweise in der Steuerung von Sonderprojekten. Dazu ist bei jedem einzelnen Projekt zunächst eine sorgfältige Abwägung, auch vor dem Hintergrund politischen Interesses, sowie eine Stärken-/Schwächen-Analyse vorzunehmen. Diese SWOT-Analysen beinhalten umfassende Recherche- und Benchmarking-Aktivitäten in den Bereichen primary und secondary research. Es ist

sodann eine Konzeption anzufertigen, die strategische, fachliche und politische Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der regelmäßigen, weitgehenden Verflechtung der verfolgten Projekte ist eine intensive Absprache mit internen und externen Partnern notwendig. Dabei gilt es, die entsprechenden Stakeholder sowie deren Bedürfnis zu identifizieren, in die Projektplanung einfließen zu lassen und das Konzept abzustimmen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Projekts entstehenden Aufgaben bestehen unter anderem in der Erstellung von Stadtratsbeschlüssen, der Vorbereitung von Ausschreibungen, der fachlich und inhaltlich fundierten Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Abstimmungen mit der zuständigen Vergabestelle, dem Begleiten des Vergabeverfahrens und der Auswahl des Leistungsträgers anhand von festgelegten Kriterien, Verhandlungen mit Leistungsträgern, dem Abfassen einer Feinkonzeption für die Umsetzung sowie der aktiven Steuerung und Abnahme des Produkts.

Dabei sind vor der eigentlichen Konzeption eines solchen Projekts alle politischen und fachlichen Konsequenzen durchzudenken und zu bewerten, um die Projekte auf einer sinnvollen und passenden Ausgangslage initiieren zu können. Ziel ist es, die LH München aus touristischer Sicht verstärkt zu positionieren und damit eine Erweiterung des Images der Stadt weltweit herbeizuführen. Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Projekte und hat dabei gleichzeitig weitreichende inhaltliche und strategische Gestaltungsmöglichkeiten.

Als Projekte mit vergleichbarem Umfang sind die Lichtaktion "Das Kunstareal verbindet", das Orientierungssystem in der Innenstadt und die touristischen Gästekarten zu nennen.

#### **Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter 1. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, Stabsstelle Hospitality soll ab 2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RAW in der Herzog-Wilhelm-Straße eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des RAW in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

#### **Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Es entstehen zahlungswirksame Gesamtkosten i.H.v. einmalig 102.755 € in 2024 sowie dauerhaft 151.510 € ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44575100 „Tourismus“.

|                                                                | dauerhaft                | einmalig             | befristet |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------|-----------|
| <b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>                           | 151.510 €<br>ab 2025 ff. | 102.755 €<br>in 2024 |           |
| davon:                                                         |                          |                      |           |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)*                                | 100.710 €<br>ab 2025 ff. | 50.355 €<br>in 2024  |           |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)         |                          |                      |           |
| - einm. Arbeitsplatzkosten                                     |                          | 2.000 €<br>in 2024   |           |
| - lfd. Arbeitsplatzkosten                                      | 800 €<br>ab 2025ff.      | 400 €<br>in 2024     |           |
| - Sachmittelkosten                                             | 50.000 €<br>ab 2025ff.   | 50.000 €<br>in 2024  |           |
| Transferauszahlungen (Zeile 12)                                |                          |                      |           |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) |                          |                      |           |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)              |                          |                      |           |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente                              | 1                        | 1                    |           |

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der konsumtive Mehrbedarf i.H.v. 102.755 € einmalig in 2024 und 151.510 € ab 2025 ff. gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. für das Produkt 44575100 „Tourismus“ entsprechend angemeldet.

Der Bedarf wurde ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2024 seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft angemeldet, wurde jedoch nicht vom Münchner Stadtrat genehmigt.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, wenn im nächsten Jahr den gestiegenen Anforderungen entsprochen und neben den zunehmenden City Dressing Maßnahmen (z. B. für die NFL-Spiele, die IAA Mobility, den St. Patricks Day) eine reibungslose Organisation und Durchführung für den Stadtgeburtstag gewährleistet werden soll. Die Personalaufstockung und die Erhöhung des Sachmittelbudgets für den Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, Stabsstelle Hospitality, sind unabweisbar, da die gestiegenen Erwartungen an die Gastfreundlichkeit Münchens, nicht nur aus touristischer

Sicht, sondern auch der Münchner\*innen, nicht mehr durch das vorhandene Personal bewältigt werden kann und zunehmende Hospitality-Maßnahmen nur noch durch Erhöhung des Sachmittelbudgets durchgeführt werden können.

Nachdem der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04023 am 24.07.2023 erfolgte, konnte das vorgetragene Anliegen nicht mehr im Eckdatenbeschluss behandelt werden und stellt somit eine Unplanbarkeit dar.

Der Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat München unterstützt den Stadtratsantrag (Anlage 2).

Das Personal- und Organisationsreferat (Anlage 3) und die Stadtkämmerei (Anlage 4) stimmen der Beschlussvorlage nicht zu. In den Stellungnahmen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2024 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung könne nur erfolgen, wenn das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitung vorlegen kann.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann keinen Kompensationsvorschlag für eine dauerhafte Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget benennen. Die Kosten können nicht aus eigenen Referatsmitteln finanziert werden. Gleichzeitig sind die dargestellten Maßnahmen, die durch die beschriebene Stelle ermöglicht werden sollen, unabweisbar. Sie erwachsen fast sämtlich konkreten Forderungen von Seiten des Stadtrats. Diesem muss daher auch die Frage vorgelegt werden, ob mit der Umsetzung begonnen werden soll, wobei die finanzielle Ausstattung hierfür Grundvoraussetzung ist. Daher wird weiterhin an der Finanzierungsforderung festgehalten.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu (Anlage 5).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für das Jahr 2024 in Höhe von 102.755 € für das Produkt 44575100 „Tourismus“, sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel ab 2025 ff. in Höhe von 151.510 € für das Produkt 44575100 „Tourismus“ bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04023 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsmäßiger Stadtrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

**V. WV RAW-GB4-6**

Zur weiteren Veranlassung

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW, GL2  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kommunalreferat  
z. K.  
Am